

24. April 2020

## Aktuelles zum Corona-Virus

### 1. Meinung aus unserer Kanzlei:

Fast täglich erreichen uns Meldungen über beschlossene oder auch erst geplante Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft. Das verkauft sich in der Politik auch gut.

Jedoch stellen sich für uns Praktiker die Fragen der Handhabung – *die Spielregeln*. Und diese werden, da unzureichend vorhanden, stetig weiterentwickelt.

Was dann am Anfang des Maßnahmenkataloges galt, gilt Wochen später nicht mehr. Hier reden dann viele Regierungen, Verbände und Kammern in der Ausgestaltung mit. So wissen wir inzwischen, dass Personalkosten nicht mehr in den Sachaufwand für die Sofortmaßnahme eingerechnet werden dürfen.

Das entspricht zwar gänzlich nicht unserer Meinung, jedoch ist das aktueller Stand. Begründung: dafür gibt es KUG – Anmerkung: KUG ist nicht für alles und bei allen umsetzbar. Wir investieren seit Wochen viel Zeit und Engagement in unsere Beratung.

Es gibt Gewinner und Verlierer, manche nehmen branchenfremde Betätigungen auf (Verkauf von Masken massenweise), manche dürfen ihre Türen nicht mehr öffnen und wissen auch nicht wann es wieder möglich wird.

Wir verzagen. Mit Abstand und Hygiene könnte man auch wieder mehr wagen und klare und deutliche Ansagen machen.

So, aber nun nachfolgend noch aktuellste Mitteilungen aus den Ministerien (einfach kopiert und nicht bewertet):

### 2. Pressemitteilung Nr. 076 München, 23.04.2020

#### **FÜRACKER: MEHRWERTSTEUERSENKUNG FÜR DIE GASTRONOMIE IST GROßER VERHANDLUNGSERFOLG**

#### **Verbesserte Verlustverrechnung stärkt Unternehmen zusätzlich**

Der langjährige Einsatz hat sich gelohnt: Der Koalitionsausschuss auf Bundesebene hat die Absenkung der Mehrwertsteuer für Speisen in Restaurants von 19 auf 7 Prozent vereinbart. „Dies ist ein großer Verhandlungserfolg von Ministerpräsident Dr. Markus Söder. Die Gastronomie gehört zu den Branchen, die mit am stärksten unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie leiden“, kommentierte Finanz- und Heimatminister Füracker den Beschluss.

Bayern ist das Tourismusland Nummer 1 in Deutschland; der Gastronomie wie auch der Hotellerie kommt eine besondere wirtschaftliche Bedeutung zu. Deswegen ist dieser Beschluss ein entscheidender Schritt um den Wettbewerbsfaktor für die bayerischen Hoteliers und Wirte auch zur österreichischen Grenze hin zu erhalten.

Füracker: „Zusätzliche Liquidität gibt es auch im Bereich der Verlustverrechnung!“ So können Unternehmen entsprechend der bayerischen Forderung nun auch bei zu erwartenden Verlusten 2020 die Herabsetzung von Einkommen- bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen 2019 beantragen. Damit können zu erwartende Verluste deutlich früher als bisher geltend gemacht werden.

**Ott & Partner:** Auch hier werden wir die Anwendungsregeln erst mal hinterfragen müssen.

### 3. Hinweise der Steuerberaterkammer München

#### 3.1 Erhöhung des Kurzarbeitergeldes in der Corona-Krise

Aufgrund der schweren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise sind Millionen Beschäftigte von Kurzarbeit betroffen. Darum einigte sich der Koalitionsausschuss am 22. April 2020 auf eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes. Die Erhöhungen sind abhängig von der Dauer der Kurzarbeit und gelten maximal bis Ende des Jahres.

#### Welche Erhöhungen wurden am 22. April beschlossen?

- Das Kurzarbeitergeld wird erhöht, und zwar abhängig von der Dauer der Kurzarbeit. Bisher zahlt die Bundesagentur für Arbeit bei Kurzarbeit 60 Prozent und für Eltern 67 Prozent des Lohnausfalls.
- Ab dem vierten Monat des Bezugs soll das Kurzarbeitergeld für kinderlose Beschäftigte, die derzeit um mindestens 50 Prozent weniger arbeiten, auf 70 Prozent und ab dem siebten Monat des Bezugs auf 80 Prozent des Lohnausfalls erhöht werden.
- Bei Beschäftigten mit Kindern, die derzeit um mindestens 50 Prozent weniger arbeiten, beläuft sich die Erhöhung ab dem vierten Monat des Bezugs auf 77 Prozent und ab dem siebten Monat des Bezugs auf 87 Prozent.
- Diese Erhöhungen gelten maximal bis 31. Dezember 2020.

### Kurzarbeitergeld – Fehler bei der Beantragung vermeiden, Bearbeitung beschleunigen

Bis 13. April 2020 sind Anzeigen für Kurzarbeit von 112.000 Betrieben bei den bayerischen Arbeitsagenturen eingegangen. Häufig sind diese Anträge und Abrechnungslisten fehlerhaft oder unvollständig, weshalb sie nicht bearbeitet werden können. Erforderliche Korrekturen oder Vervollständigungen verzögern die Bearbeitung. Um diese Verzögerungen bei der Auszahlung und den Bearbeitungsmehraufwand zu minimieren, wurde auf der [Internetseite der Arbeitsagentur](#) unter dem Thema Kurzarbeitergeld der Punkt „**Die fünf häufigsten Fehler bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld**“ neu aufgenommen.

### **3.2 Anpassung der LfA-Corona-Schutzschirmkredite**

In ihrem Rundschreiben 09/2020 informiert die LfA Förderbank Bayern über Anpassungen an den Corona-Schutzschirmkrediten. U. a. wurde der Darlehenshöchstbetrag von bisher 10 Mio. EUR auf 30 Mio. EUR aufgestockt.

### **3.3 Aktualisierter FAQ-Katalog des BMF**

Das Bundesministerium der Finanzen hat den FAQ-Katalog „Steuern im Zusammenhang mit der Corona-Krise“ aktualisiert

*Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei vorgenannten Ausführungen lediglich um eine Momentaufnahme des aktuellen Sachstands handelt, der sich jederzeit ändern kann.*

*Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns - Ihr Team von Ott&Partner!*